



---

## INAIL – Beitragsreduzierung – Neue Kriterien

Für die im Vorjahr im Betrieb durchgeführten Verbesserungen der Sicherheit sieht das INAIL je nach Mitarbeiterzahl eine Beitragsreduzierung von bis zu 28 % der Pflichtbeiträge vor (bis zu 10 Mitarbeitern 28 %; von 11 bis 50 Mitarbeitern 18 %; von 51 bis 200 Mitarbeitern 10 %; usw.).

Zur Beitragsreduzierung zugelassen sind Betriebe, welche erklären die Beiträge regulär eingezahlt zu haben und alle geltenden Bestimmungen im Bereich der Unfallvermeidung und der Hygiene am Arbeitsplatz einzuhalten.

Zudem muss der Betrieb das als Anlage beigefügte Formular ausfüllen, wo der Betrieb ausdrücklich erklärt, im Vorjahr außerordentliche Maßnahmen für die Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz vorgenommen zu haben.

Das Formular ist vollkommen überarbeitet worden und umfasst nun 4 Themenbereiche. Insgesamt müssen 100 Punkte erreicht werden.

Die **vollständige Dokumentation** in Bezug auf die angekreuzten Punkte muss heuer erstmals **dem Ansuchen beigelegt werden.**

Aufgrund der Eigenerklärung gilt das Ansuchen automatisch als „vom INAIL genehmigt“, **wobei sich das INAIL das Recht vorbehält die effektive Umsetzung der erklärten Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb auch zu kontrollieren.** Hierbei sei ausdrücklich auf die strafrechtliche Verfolgung eventueller Falscherklärungen und auf die nachträgliche Annullierung der Beitragsreduzierung hingewiesen.

Das Ansuchen um Beitragsreduzierung muss **innerhalb 29. Februar 2016** beim INAIL eingereicht werden, wobei dies nur online erfolgen kann. Aus diesem Grunde bitten wir Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular, samt vollständiger Dokumentation, innerhalb 27. Februar 2016 zukommen zu lassen, damit wir dieses termingerecht einreichen können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bozen/Bruneck, im Februar 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Sachsalber / Dr. Philip Girardi / Dr. Judith Huber